# Vorlage an die Verbandsversammlung (102. Sitzung am 16. Dezember 2016)

## TOP 5: Wirtschaftsplan 2017 des ZRN

#### 1. Inhalt

Nach § 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung des ZRN finden auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des baden-württembergischen Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) unmittelbar Anwendung.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der hiermit der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 setzt sich zusammen aus:

- dem Erfolgsplan (Anlage 1);
- dem Vermögensplan (Anlage 2) und
- dem Finanzplan (Anlage 3).

Zur weiteren Erläuterung der Wirtschaftsplandaten sind nachrichtlich der Vorlage beigefügt:

- die Anlage 4 (Verteilung der Verbandsumlage auf die einzelnen Mitglieder)
- die Anlage 5 (Entwicklung der Verbandsumlage in den Jahren 2016 bis 2021
  Finanzplanung -) sowie
- die Anlage 6 (Entwicklung der Sonderumlagen Westpfalz in den Jahren 2017 bis 2021) und
- die Anlage 7 (Übersicht über die Umlagenzusammenstellung 2017).

Der Wirtschaftsplan und die mittelfristige Vorausschau basieren auf den durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrages sowie die in der ergänzenden Vereinbarung zum Grundvertrag festgelegten pauschalen Zuwendungen der Länder entsprechend angepasst an die vsl. Beträge, die durch die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen mit den Ländern vorgegeben werden, wobei der Betrag auf der bereits mit der Hausspitze abgestimmten Finanzierungsvereinbarung mit dem Bundesland Hessen (Vertrag ab 2017 mit einer Laufzeit bis 31.12.2021), den auf Fachebene ausgetauschten Konditionen einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz (Vertrag ab 2017 mit einer Laufzeitverlängerung vsl. bis 31.12.2018) und dem noch laufenden Finanzierungsvertrag mit dem Bundesland Baden-Württemberg (Vertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2018) beruht.

### 2. Planungsergebnisse

#### 2.1 Erfolgsplan

Die Planansätze spiegeln für das Wirtschaftsjahr 2017 im Wesentlichen wider:

- den nach Art. 7 des Grundvertrages vorgesehenen Verbundbeitrag für den Verbundtarif in Höhe von 8.688 T€.
- den Umlagebeitrag zur Eigenaufwandsfinanzierung des ZRN (u. a. Geschäftsstellenwahrnehmung durch die VRN GmbH, Aufwandsentschädigungen, Gebühren, Jahresabschlusskosten) in Höhe von 84 T€;
- den nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung von den kommunalen Mitgliedern des ZRN aufzubringenden Verwaltungskostenbeitrag zur Mitfinanzierung der VRN GmbH in Höhe von 2.533 T€, wobei sich dieser Betrag daraus ergibt, dass entsprechend der bei der Neuregelung der Verbundstruktur zugrunde gelegten und mit den Ländern verabredeten mittelfristigen Entwicklung der Basisbetrag von 1996 (1.968 T€ + 290 T€ = 2.258 T€) mit einer Rate von 3 % pro Jahr fortgeschrieben wird;
- die Sonderumlage der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises für "AboPlus KVV/VRN" in Höhe von 326 T€;
- die Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften in der Westpfalz für integrationsbedingte Lasten in Höhe von 287 T€;
- die durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrags und den mit dem Land Baden-Württemberg und den mit dem Land Hessen mit der Hausspitze abgestimmten und dem Land Rheinland-Pfalz auf Fachebene in Verhandlung stehenden neuen Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Zuschüsse der Länder für verbundbedingte Mindererlöse in Höhe von 7.504 T€:
- die durch die Finanzierungsregelungen des Grundvertrages und den mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossenen und den mit dem Land Hessen mit der Hausspitze abgestimmten und dem Land Rheinland-Pfalz auf Fachebene in Verhandlung stehenden neuen Finanzierungsvereinbarungen festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder zur Finanzierung der Verbundgesellschaft in Höhe von 2.270 T€ (Die Vertragslaufzeiten sind analog den Finanzierungsregelungen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse);
- die voraussichtliche Sonderumlage zur kommunalen Mitfinanzierung der Planungs- und Baukosten für die 1. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar (20 T€), der Planungs- und Baukosten für die 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar (9.900 T€) und der Planungs- und Baukosten für den Ausbau der Elsenztal- und Schwarzbachtalbahn (3.200 T€), insgesamt ein Betrag in Höhe von 13.120 T€;
- die Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg (497 T€) sowie eine kommunale Sonderumlage (686 T€) für den Abschluss der Vor- und Entwurfsplanung zum Knotenausbau Mannheim-Heidelberg. Hinzu kommt die Kostenbeteiligung der VRN GmbH (20 T€), die durch Verzögerungen im Planungsablauf mit einem Teilbetrag in 2017 verschoben werden muss. Demgegenüber stehen im Jahr 2017 als Aufwand Abschlagszahlungen an die DB Netz AG und die DB Station&Service AG in Höhe von voraussichtlich 1.203 T€.

• den Verwaltungskostenbeitrag der Gastmitglieder (Landkreis Karlsruhe und Landkreis Heilbronn) in Höhe von 6 T€.

Die geplante Umlage im Wirtschaftsjahr 2017 beträgt, wie in Anlage 4, Blatt 1 dargestellt, 3,75 € pro Einwohner. Sie wird sich damit gegenüber dem Vorjahreswert auf Grund der gestiegenen Einwohnerzahl im Verbundgebiet nicht verändern und liegt somit um 0,04 € pro Einwohner unter dem Prognosewert des im Wirtschaftsplan von 2016 für das Jahr 2017 vorgesehenen Betrages.

Zusammenfassend stellen sich die Planungsergebnisse des Erfolgsplanes des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt dar:

Erträge: 36.283 T€ Aufwendungen: 36.283 T€

Jahresverlust: 0 T€

Einstellung in die allgem. Rücklage: 0 T€

Entnahme aus der allgem. Rücklage: 0 T€

In Anlage 5 wird aufgeführt, wie sich mittelfristig die Verbandsumlage insgesamt und bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften bzw. Dritte entwickeln wird. In der Umlageberechnung wurde für die strategische Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes hin zum Mobilitätsverbund und daraus resultierend für die Erweiterung der bisherigen Geschäftsfelder Entwicklung Angeboten zur integrierten u. a. zur von Mobilitätsdienstleistung, ein zusätzlicher Betrag gegenüber 2017 in 2018 in Höhe von 150 TEUR, 2019 in Höhe von 300 TEUR, 2020 in Höhe von 500 TEUR und in 2021 ein Betrag in Höhe von 700 TEUR unterstellt:

Berücksichtigt wurde in Anlage 5 Blatt 2 die Sonderumlage AboPlus für VRN-Jahreskarteninhaber mit Wohnsitz in der Stadt Heidelberg bzw. im südlichen Teilgebiet des Rhein-Neckar-Kreises (2017: 326 T€). Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis übernehmen für die Berechtigten 50 % des Ticketpreises der anschließenden KVV-Jahreskarte, wobei aus abrechnungstechnischen Gründen der ZRN ggf. in Vorleistung tritt und jährlich per Spitzabrechnung mit der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, die quartalsweise Abschlagszahlungen leisten, abrechnet.

Anlage 6 zeigt, wie sich die Sonderumlagen, die ausschließlich von den Mitgliedern des ehemaligen ZWVV zu finanzieren sind, mittelfristig entwickeln werden.

Anlage 7 stellt in einer Zusammenfassung die zu leistenden Umlagen im Jahr 2017 dar.

## 2.2 Vermögens- und Finanzplan

Der in der Anlage 2 dargestellte Vermögensplan mit einem Volumen in Höhe von 75 T€ gibt die Mittelherkunft der Tilgungsraten an das Kreditinstitut wieder.

Der Finanzplan in Anlage 3 gibt die Entwicklung der Darlehens- und Tilgungsraten an das Kreditinstitut wieder.

## Beschlussvorschlag 102.5/16

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 6 der Verbandssatzung sowie aufgrund von § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1991 (Ges.BI.S. 860) i. V. m. § 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (Ges.BI.S. 22) beschließt die Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017.

## Darin werden festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan - die Erträge auf - die Aufwendungen auf	36.283.000,00 € 36.283.000,00 €
b)	im Vermögensplan - die verfügbaren und die zu verwendenden Mittel auf je	75.000,00 €
c)	Kredite keine	0,00€
d)	Verpflichtungsermächtigung keine	0,00€
e)	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	102.000,00 €
f)	die Verbandsumlage 2017 auf	11.304.931,00 €